



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1691

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

7. April 2022

Mein Aktenzeichen
0344#2022/0005-0301
348
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Sitzung des Innenausschusses am 23. März 2022
TOP 7: Unterstützung für Mitglieder der Blaulichtfamilie und deren Angehörige
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/1454 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 23. März 2022 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 7 „Unterstützung für Mitglieder der Blaulichtfamilie und deren Angehörige“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 23. März 2022

TOP 7: Unterstützung für Mitglieder der Blaulichtfamilie und deren Angehörige

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/1454 -

Gewalt gegen die Mitglieder der Blaulichtfamilie ist in keinem Fall zu akzeptieren. Gegen jedes Ereignis gehen wir mit aller Entschiedenheit vor. Kommt es trotzdem zu einem gewalttätigen Übergriff, stehen für die Mitglieder der Blaulichtfamilie in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Nachsorgemöglichkeiten zur Verfügung. Gerade im Hinblick auf die psychosoziale Nachbetreuung existiert ein vielfältiges und passgenaues Angebot. Wie wichtig dies ist, zeigte nicht zuletzt die Hochwasserkatastrophe an der Ahr oder der Mord an den beiden Polizisten in Kusel.

Lassen Sie mich zunächst auf die Polizei eingehen. Hier sei an erster Stelle das Kriseninterventionsteam KIT Pol genannt. Seit mehr als 25 Jahren agieren dort hauptberufliche Kräfte der Fachrichtungen Psychologie, Sozialarbeit und Polizeiseelsorge gemeinsam mit geschulten polizeilichen Krisenhelfern und -helferinnen. Sie gewähren im Bedarfsfall die unmittelbare Erst- oder Akutintervention für die polizeilichen Einsatzkräfte. So ist sichergestellt, dass beispielsweise psychologische Ersthilfe zeitnah bereit steht.

Die weiterführende Beratung der polizeilichen Einsatzkräfte erfolgt sowohl individuell im Einzelkontakt durch die polizeiinterne Sozialberatung und Polizeiseelsorge als auch in Gruppen zur Nachbereitung des Erlebten. In diesem Kontext stehen auch Beratungsangebote in Form von Supervision zur Verfügung.

Neben den professionellen Sozialberatungen, die es in jeder der acht Polizeibehörden gibt, und den Polizeiseelsorgern sind landesweit rund 90 Mitarbeitende der Polizei nebenberuflich als „Soziale Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner“ in örtlichen Dienststellen aktiv. Auch sie stehen regelmäßig für eine psychosoziale Nachbetreuung bei Gewaltereignissen zur Verfügung. Das kollegiale Gespräch ist speziell bei



niederschweligen belastenden Erlebnissen ein geeignetes Element zur Verarbeitung schwieriger Situationen.

Im Falle einer medizinischen Nachbetreuung kann der polizeiärztliche sowie der betriebsmedizinische Dienst zu Rate gezogen werden. An vier Standorten der rheinland-pfälzischen Polizei stehen - bei Bedarf auch rund um die Uhr - polizeieigene Fachärzte zur Verfügung, die sowohl bei medizinischen Fragestellungen als auch auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes konsultiert werden können. Bedarf es darüber hinaus einer externen Fachlichkeit, unterstützen und beraten sie bei der Lösungsfindung.

Ein weiteres Element der organisatorischen Nachbetreuung bei Gewalt gegen Polizeiangehörige im Einsatz ist die Fürsorge durch die Vorgesetzten. Jede Führungskraft ist sensibilisiert, in schwierigen und belastenden Situationen ein Augenmerk auf die Mitarbeitenden zu richten, um schnelle und konkrete Hilfsangebote zu vermitteln.

Sofern die polizeiinternen Hilfsangebote um externe Angebote erweitert werden müssen, unterstützen die Sozialberatungen jede betroffene Person bei der Suche nach Therapieplätzen und weiterführenden therapeutischen Angeboten. Die rheinland-pfälzische Polizei verfügt demnach über ein engmaschiges und bewährtes Netzwerk zur psychosozialen Nachbetreuung.

Zu den Fällen von Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ist zunächst festzustellen, dass diese eher selten sind. Bei durchschnittlich 37.000 Einsätzen der rheinland-pfälzischen Feuerwehren pro Jahr kommt es zu vier bis acht Übergriffen. Es muss berücksichtigt werden, dass es sich dabei meistens um sogenannte „verbale Gewalt“, also um Beschimpfungen oder Beleidigungen von Einsatzkräften handelt.



Die Betreuung von Einsatzkräften nach psychisch belastenden Einsätzen ist Aufgabe der Kommunen bzw. der Einsatzorganisationen im Rahmen des Arbeitsschutzes. Das Land ergänzt dies mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung (BeKo PSNV) an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz. Diese koordiniert die Angebote der PSNV sowohl für Betroffene als auch für Einsatzkräfte und berät die PSNV-Akteure sowie die gesetzlichen Aufgabenträger. Auf Landesebene können Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und deren Angehörige bei psychischen Einsatzbelastungen jederzeit die Leistungen der BeKo in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich um Gesprächsangebote in unterschiedlichen Settings bis hin zu einer Vermittlung in psychotherapeutische Behandlung, wenn der Verdacht einer Traumafolgestörung besteht. Diese Vermittlung erfolgt immer an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer speziellen psychotraumatologischen Ausbildung. Die Einsatzkräfte erhalten in solchen Fällen innerhalb einer Woche einen Termin (Wartezeit normalerweise drei bis sechs Monate). Zwischen 1998 und 2018 hat die BeKo insgesamt 51 Einsatzkräfte in eine psychotherapeutische Behandlung vermittelt. Das sind durchschnittlich 2,55 Fälle pro Jahr. Darunter war kein einziger Fall einer Traumafolgestörung aufgrund eines Gewalterlebnisses gegen die eigene Person.

Im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst besteht ein dichtes Netz an Unterstützungsmöglichkeiten, die von den Verbänden der Leistungserbringer organisiert werden. Die Unterstützung greift sowohl bei belastenden Einsätzen als auch bei Gewalt gegen Einsatzkräfte. Dazu gehören beispielsweise das systematische einsatzbezogene Rebriefing und die psychosozialen Unterstützungsangebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Darüber hinaus finden weitere Projekte in diesem Bereich statt. So soll beispielsweise durch das Projekt „Sozialer Ansprechpartner (SAP)“ sichergestellt werden, dass von Stress, Burnout, akuten Belastungsreaktionen und anderen psychosozialen Problemen betroffene Mitarbeitende gezielte Hilfestellung durch speziell geschulte Kolleginnen und Kollegen erhalten.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die rheinland-pfälzische Blaulichtfamilie im Bereich der psychosozialen Nachsorge - sowohl nach belastenden Einsätzen als auch bei weiteren Problemstellungen, mit denen unsere Polizei und die Hilfs- und Rettungskräfte konfrontiert werden - gut aufgestellt ist.